

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
12.12.2018
- 3 Vorschlag zur Berufung des/-r Kreiswahlleiters/-in und des/-r Stellvertreters/-in
für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01.09.2019
Vorlage: 19/SVV/0013
Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Mustergesellschaftsvertrag
Vorlage: 17/SVV/0037
Fraktion DIE LINKE
 - 4.2 Mustergesellschaftsvertrag
Vorlage: 17/SVV/0763
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
 - 4.3 Änderung des Mustergesellschaftsvertrages der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0785
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
 - 4.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Bornstedter Feld
GmbH
Vorlage: 18/SVV/0198
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
 - 4.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sanierungsträger Potsdam GmbH
Vorlage: 18/SVV/0199
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
 - 4.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH
Vorlage: 18/SVV/0581
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
 - 4.7 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge
Vorlage: 18/SVV/0417
Fraktion DIE aNDERE

- 4.8 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018
Vorlage: 18/SVV/0766
Jugendhilfeausschuss
- 4.9 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern
Vorlage: 18/SVV/0743
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Statusbericht Regionaler Wachstumskern (RWK) Landeshauptstadt Potsdam November 2018
Vorlage: 18/SVV/0990
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 5.2 Miethöhe Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0922
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 Uferweg in der Berliner Vorstadt
Vorlage: 18/SVV/0921
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.4 Angelegenheiten der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
- 5.5 Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten (w/m/d) für den Geschäftsbereich Soziales, Gesundheit und Ordnung
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2018
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1 Angelegenheiten der Energie- und Wasser Potsdam GmbH
- 9 Sonstiges
- 10 Verlängerung Rahmenvertrag zur Unterbringung von obdachlosen Personen vom 19./20.01.2004
Vorlage: 19/SVV/0048
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2018**

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Zurückstellen:

- Der **Tagesordnungspunkt 4.9, Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern**, Drucksache 18/SVV/0743, soll zurückgestellt werden, da die Voten der Ausschüsse für Bildung und Sport, für Kultur und Wissenschaft und für Finanzen fehlen.

Gegen diese Änderungen in der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 86. Sitzung des Hauptausschusses vom 12.12.2018 wird mit Stimmenmehrheit, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt**.

zu 3 **Vorschlag zur Berufung des/-r Kreiswahlleiters/-in und des/-r Stellvertreters/-in für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01.09.2019 Vorlage: 19/SVV/0013**

Oberbürgermeister, Fachbereich Verwaltungsmanagement

Herr Exner, Bürgermeister und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen, bringt die Vorlage ein. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, wird die Vorlage direkt zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Für die Landtagswahl zum 7. Landtag Brandenburg am 01.09.2019 werden für die Berufung als Kreiswahlleiter/-in und Stellvertreter/-in folgende Personen vorgeschlagen.

Wahlkreis 19

**Kreiswahlleiter Herr Stefan Tolksdorf
Stellvertreter Herr Dr. Reiner Pokorny**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Mustergesellschaftsvertrag

Vorlage: 17/SVV/0037

Fraktion DIE LINKE

Die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.6 werden zusammen und unter dem Tagesordnungspunkt 4.4 behandelt. Der Tagesordnungspunkt 4.1 wird im Ergebnis der Beratung zurückgestellt.

zu 4.2 Mustergesellschaftsvertrag

Vorlage: 17/SVV/0763

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.6 werden zusammen und unter dem Tagesordnungspunkt 4.4 behandelt. Der Tagesordnungspunkt 4.2 wird im Ergebnis der Beratung zurückgestellt.

**zu 4.3 Änderung des Mustergesellschaftsvertrages der Landeshauptstadt
Potsdam**

Vorlage: 18/SVV/0785

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.6 werden zusammen und unter dem Tagesordnungspunkt 4.4 behandelt. Der Tagesordnungspunkt 4.3 wird im Ergebnis der Beratung zurückgestellt.

**zu 4.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Bornstedter
Feld GmbH**

Vorlage: 18/SVV/0198

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.6 werden zusammen und unter dem Tagesordnungspunkt 4.4 behandelt.

Der Oberbürgermeister weist einführend darauf hin, dass die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4.4 und 4.5 heute beschlossen werden müssten. Grund dafür sei, dass die Minderheitsgesellschafter den Änderungen der Verträge bereits zugestimmt hätten und auf ein Ergebnis warten würden. Er bittet darum, die beiden genannten Tagesordnungspunkte von der Diskussion um den Mustergesellschaftsvertrag zu lösen.

Frau von Prietz, stellvertretende Bereichsleiterin des Beteiligungsmanagements, bringt anschließend die Vorlagen zum Tagesordnungspunkt 4.4, Änderung des

Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH, Drucksache 18/SVV/0198, und zum Tagesordnungspunkt 4.5, Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sanierungsträger Potsdam GmbH, Drucksache 18/SVV/0199, ein und bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Scharfenberg sagt, dass es nicht verständlich ist, warum die genannten Verträge nach dem Muster des alten Gesellschaftsvertrages überarbeitet wurden. Die Gründe dafür, warum die Verträge bereits heute beschlossen werden sollen, seien jedoch nachvollziehbar. Die Überarbeitung des Mustergesellschaftsvertrages an sich sollte jedoch noch weiter diskutiert werden. Herr Dr. Scharfenberg weist auf Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Mustergesellschaftsvertrag hin und stellt einige Punkte zur Diskussion.

Frau von Prietz betont, dass die Intentionen des ursprünglichen Antrages der Fraktion DIE LINKE bereits berücksichtigt seien. Sie bittet noch einmal um ein Votum für die Vorlagen der Tagesordnungspunkte 4.4 und 4.5. Hinweise bezüglich des zu überarbeiteten Mustergesellschaftsvertrages nehme sie gerne entgegen.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass beide Gesellschaften spezielle Zwecke verfolgen würden und auch eine begrenzte „Lebensdauer“ hätten. Die Änderung der Verträge könne auch deshalb wie vorliegend beschlossen werden. Herr Exner, Bürgermeister und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen, unterstreicht dies und betont, dass weitere Abstimmungen viel Zeit in Anspruch nehmen würden. Frau von Prietz ergänzt, dass die Verhandlungen bisher bereits fast 4 Jahre gedauert hätten.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um die Inhalte des Mustergesellschaftsvertrages.

Daran anschließend an die Diskussion wird der Tagesordnungspunkt 4.4, Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH, Drucksache 18/SVV/0198, zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

**zu 4.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sanierungsträger Potsdam GmbH
Vorlage: 18/SVV/0199**

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.6 werden zusammen und unter dem Tagesordnungspunkt 4.4 behandelt.

Im Anschluss an die Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt 4.4, wird die Drucksache zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sanierungsträger Potsdam GmbH gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 4.6 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH**
Vorlage: 18/SVV/0581
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Die Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.6 werden zusammen und unter dem Tagesordnungspunkt 4.4 behandelt. Der Tagesordnungspunkt 4.6 wird im Ergebnis der Beratung zurückgestellt.

zu 4.7 **Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge**
Vorlage: 18/SVV/0417
Fraktion DIE aNDERE

Der Tagesordnungspunkt 4.7 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4.8 behandelt.

Im Anschluss an die Diskussion unter dem Tagesordnungspunkt 4.8, wird die Drucksache zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bittet alle von den offensichtlich überhöhten Kita-Elternbeiträgen betroffenen Eltern um Entschuldigung. Wir stellen uns unserer Mitverantwortung und verpflichten uns zur schnellen Korrektur begangener Fehler.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle zu Unrecht erhobenen Elternbeiträge vollständig und rückwirkend zurückgezahlt werden.

1. Überhöhte Beträge, die unstrittig fehlerhaft erhoben wurden wie z.B. durch

- Umlage von Personalkosten, die gem. § 16 (2) des Kita-Gesetzes durch die LHP zu tragen sind
- doppelt berechnete Essensgelder
- zu gering berechneten Geschwisterbonus

sind unverzüglich zurückzuzahlen.

2. Für alle darüber hinaus strittigen Beiträge wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und bei Vorliegen einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die zu viel gezahlten Elternbeiträge unverzüglich zurückzuzahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im September über den Sachstand

informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,
bei einer Ja-Stimme
und einer Stimmenthaltung.

zu 4.8 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018

Vorlage: 18/SVV/0766
Jugendhilfeausschuss

Die Tagesordnungspunkte 4.7 und 4.8 werden zusammen behandelt.

Der Oberbürgermeister führt in die Tagesordnungspunkte ein und übergibt das Wort an Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation. Frau Krusemark bringt den neuen Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 4.8 ein, der zusammen mit Herrn Heuer, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, und Herrn Kolesnyk, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, erarbeitet wurde. Dieser Beschlussvorschlag liegt allen Mitgliedern des Hauptausschusses als Tischvorlage vor.

Herr Kirsch fragt, warum Potsdam nicht dem Verfahren beigetreten sei, wie es etwa das Land Berlin getan habe. Frau Krusemark antwortet, dass ein Beitritt nicht notwendig gewesen sei. Herr Heinzel weist darauf hin, dass der Absatz, der sich auf das Urteil aus Schöneberg bezieht, fehle. Dieser sollte im vorliegenden Beschlussvorschlag ergänzt werden. Frau Krusemark sagt, dass eine solche Konkretisierung möglich sei. Herr Schüler entgegnet, dass die Aufnahme dieses Absatzes aus verschiedenen Gründen nicht klug wäre. Die Träger sollen für die Rückzahlung, die dem Beschlussvorschlag anliegende Tabelle als Grundlage nehmen und nicht alles zurückzahlen. Herr Heuer weist darauf hin, dass das Urteil nicht überbewertet werden sollte, da die Beklagte im Verfahren nicht selbst vorgetragen habe. Das Urteil sollte deshalb auch nicht mit aufgenommen werden. Frau Krusemark ergänzt, dass das Urteil für die Stadt nicht bindend sei, da man selbst dem Verfahren nicht beigetreten sei. Herr Heinzel stimmt den vorgetragenen Argumenten gegen eine Ergänzung des Absatzes zu.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion um das Urteil und die dahingehende Anpassung des Beschlussvorschlages.

Herr Dr. Scharfenberg formuliert folgenden **Änderungsantrag** zum Beschlussvorschlag:

1. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 **einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt** vorzulegen, der für freiwillige Rückzahlungen von Elternbeiträgen (im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung an die Träger) die notwendigen finanziellen Vorkehrungen trifft.*
2. ...
3. ***Spätestens bis zur Vorlage des Entwurfs** ~~Mit dem Vorschlag~~ für einen Nachtragshaushalt sind der SVV Vereinbarungsentwürfe mit den Trägern vorzulegen, die die Regulierung des Fehlbetragsausgleichs im Einzelnen*

beschreiben. In diesen Vereinbarungen ist eine Verpflichtung der Träger zur Information der Finanzämter über die Rückzahlungen an die Eltern aufzunehmen. Weiter haben die Vereinbarungsentwürfe etwaige Genehmigungsvorbehalte der SVV und des MIK und des MBSJ vorzusehen.

Herr Tomczak weist auf den Antrag seiner Fraktion und die Neue Fassung dazu hin. Er betont, dass die Finanzierung der Rückzahlung nicht per Nachtragshaushalt, sondern aus den noch nicht abgeschlossenen städtischen Haushalten von 2015 bis 2018 erfolgen soll. Bezüglich des als Tischvorlage ausgereichten Beschlussvorschlages stellt er folgende **Änderungsanträge**:

1. Änderungsantrag

Streichung des ersten Absatzes des vorliegenden Beschlussvorschlages.

2. Änderungsantrag

- 3. Mit dem Vorschlag für einen Nachtragshaushalt **Im April 2019** sind der SVV Vereinbarungsentwürfe mit den Trägern vorzulegen, die die Regulierung des Fehlbetragsausgleichs im Einzelnen beschreiben. In diesen Vereinbarungen ist eine Verpflichtung der Träger zur Information der Finanzämter über die Rückzahlungen an die Eltern aufzunehmen. Weiter haben die Vereinbarungsentwürfe etwaige Genehmigungsvorbehalte der SVV und des MIK und des MBSJ vorzusehen.*

Herr Exner, Bürgermeister und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen, betont, dass im Ausschusses für Finanzen bereits mehrfach über die Finanzierung diskutiert worden sei. Für die Liquidität sei es egal, ob diese Finanzierung periodenfremd oder nicht periodenfremd erfolge. Eine Finanzierung, wie von Herrn Tomczak gefordert, sei jedoch wesentlich schwieriger, da dazu erst Rückstellungen gebildet werden müssten. Ein Nachtragshaushalt sei die sicherere Variante. Herr Dr. Scharfenberg spricht sich für die sichere Variante und eine Finanzierung per Nachtragshaushalt aus.

Frau Dr. Müller stellt im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Exner und Herrn Dr. Scharfenberg folgenden **Änderungsantrag** zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages:

- 5. Weitere, noch offene Streitige Fragen sind im Rahmen der Erstellung der künftigen Empfehlungen für Beitragsordnungen einvernehmlich mit dem Eltern-Kita-Beirat und den Kitaträgern zu klären **und zu berücksichtigen.***

Frau Aibel, Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport, führt aus, dass nach der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am kommenden Montag direkt mit den Trägern und dem Elternbeirat über das weitere Verfahren gesprochen werden soll.

Der Oberbürgermeister lässt im Anschluss an die Aussprache die gestellten Änderungsanträge wie folgt abstimmen:

Änderungsantrag Herr Dr. Scharfenberg

Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Änderungen von Herrn Dr. Scharfenberg **übernommen werden.**

1. Änderungsantrag Herr Tomczak

Die beantragte Streichung des ersten Punkts des Beschlussvorschlages wird:

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,
bei einer Ja-Stimme
und einer Stimmenthaltung.

2. Änderungsantrag Herr Tomczak

Die beantragte Streichung der ersten sechs Worte und das Einfügen des Textteils "Im April 2019" zu Beginn des dritten Absatzes wird:

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,
bei einer Ja-Stimme
und einer Stimmenthaltung.

Änderungsantrag Frau Dr. Müller

Die Änderungen zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages werden:

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einer Gegenstimme
und 2 Stimmenthaltungen.

Anschließend wird die so **geänderte Gesamtvorlage** zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der für freiwillige Rückzahlungen von Elternbeiträgen (im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung an die Träger) die notwendigen finanziellen Vorkehrungen trifft.**
- 2. Die Ermittlung der (maximalen) Höhe des Gesamtfehlbetragsausgleich soll auf einer rückwärts gerichteten Änderung der Beitragstabellen im Zeitraum 01.01.2015 – 31.07.2018 erfolgen und zwar wie folgt:**
 - **Korrektur 2015 gemäß Tabelle mit einem Höchstsatz ab 77.000€ Einkommen (Tabelle ist noch zu erstellen)**
 - **Korrektur 2016 – 2018 gemäß der Anlage DS 18/SVV/0766 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle (Anlage 1)**
 - **Berücksichtigung der Personalkostenzuschüsse der LHP als institutionelle Förderung im Sinne des § 16 Abs. 2 KitaG und der betrieblichen Kalkulationen der Träger**
 - **Die Rückzahlungen sollen dem Grunde und der Höhe nach detailliert rechtlich und finanziell dargestellt werden unter Ausschluss der**

bisher für die LHP tätig gewordenen Gutachter.

3. Spätestens bis zur Vorlage des Entwurfs für einen Nachtragshaushalt sind der SVV Vereinbarungsentwürfe mit den Trägern vorzulegen, die die Regulierung des Fehlbetragsausgleichs im Einzelnen beschreiben. In diesen Vereinbarungen ist eine Verpflichtung der Träger zur Information der Finanzämter über die Rückzahlungen an die Eltern aufzunehmen. Weiter haben die Vereinbarungsentwürfe etwaige Genehmigungsvorbehalte der SVV und des MIK und des MBSJ vorzusehen.
4. Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung im September 2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen und einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen zu prüfen. Die Möglichkeiten der Reduktion des Essensbeitrags sollen analog zum Verfahren in den Schulen hierbei berücksichtigt werden. Angestrebt wird eine Harmonisierung des Vorgehens in Schule/Kita. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.
5. Weitere, noch offene Streitige Fragen sind im Rahmen der Erstellung der künftigen Beitragsordnung mit dem Eltern-Kita-Beirat und den Kitaträgern zu klären und zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 4.9 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern

Vorlage: 18/SVV/0743

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt - Voten der Ausschüsse für Bildung und Sport, für Kultur und Wissenschaft und für Finanzen fehlen

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Statusbericht Regionaler Wachstumskern (RWK) Landeshauptstadt

Potsdam November 2018

Vorlage: 18/SVV/0990

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Auf eine Einbringung der Mitteilungsvorlage wird verzichtet. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, wird die Vorlage **zur Kenntnis genommen**.

zu 5.2

Miethöhe Krampnitz

Vorlage: 18/SVV/0922

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Auf eine Einbringung der Mitteilungsvorlage wird verzichtet. Herr Dr. Scharfenberg betont, dass in Krampnitz eine Weichenstellung möglich sei. Die Entscheidung bezüglich der Höhe der zukünftigen Mieten dort, sei wichtig für die gesamte Stadt. Die Diskussionen zu diesem Thema dürfen noch nicht abgeschlossen sein. Auch müssten „alle Hebel in Gang gesetzt werden“, um die Zielmiete von 8,50 Euro je Quadratmeter auch tatsächlich zu erreichen.

Herr Kirsch fragt, welche Gegenleistung die Deutsche Wohnen als Vermieterin erhalte. Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, antwortet, dass die Deutsche Wohnen grundsätzlich ein Interesse daran habe, an der Zielmiete festzuhalten. Er betont, dass jedoch die Baukosten ständig weiter steigen würden, der Dialog werde aber beibehalten. Als Gegenleistung erhalte die Deutsche Wohnen einen gedeckelten Bodenpreis.

Herr Tomczak sagt, dass das Ansinnen an sich gut sei. Wirkliche Handlungsspielräume in puncto günstige Mieten sehe er jedoch woanders. Er weist weiter auf den schlechten Ruf hin, den die Deutsche Wohnen habe. Seine Fraktion habe vor der Deutsche Wohnen als Partnerin gewarnt.

Herr Schüler fragt, welche Weichen denn genau gestellt werden sollen. Herr Dr. Scharfenberg antwortet, dass es eine Grundlage für die 8,50 Euro je Quadratmeter gebe. Der weitere Prozess müsse deshalb intensiv begleitet werden, um ein Zeichen für zukünftige Entwicklungen zu setzen.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion über die Miethöhe und das Unternehmen Deutsche Wohnen wird die Mitteilungsvorlage **zur Kenntnis genommen**.

zu 5.3

Uferweg in der Berliner Vorstadt

Vorlage: 18/SVV/0921

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Auf eine Einbringung der Mitteilungsvorlage wird verzichtet. Herr Dr. Scharfenberg sagt, dass die Mitteilungsvorlage kritisch zu hinterfragen sei. Der Uferweg werde kommen und damit müssten die Eigentümer der betroffenen Grundstücke rechnen. Auch die Realisierung dieses Teilstücks würde Sinn ergeben, deshalb solle die Landeshauptstadt Potsdam entsprechende Mittel dafür bereitstellen. Dass es sich bei dem Teilstück dann um eine Sackgasse handeln würde, sei kein Argument.

Herr Kirsch fragt, wie die restlichen 17 Grundstücksflächen, die für den Uferweg notwendig seien, erstanden werden sollen. Herr Tomczak sagt, dass im gültigen Bebauungsplan Nummer 7 ein Uferweg vorgesehen, dieser aber nicht umgesetzt sei. Eine verspätete Umsetzung zum aktuellen Zeitpunkt nur für ein Teilstück sei deshalb schwer zu realisieren. Herr Dr. Scharfenberg betont, dass der Wille der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung des Uferweges im vorliegenden Fall deutlich werden müsse, auch wenn diese schwierig sei. Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, entgegnet, dass es aktuell keine Rechtsgrundlage zur Umsetzung des Uferweges gebe, da die anderen Grundstücke nicht verfügbar seien. Die Verhandlungen mit den

Anliegern liefern jedoch weiter.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion über die Rechtslage wird die Mitteilungsvorlage **zur Kenntnis genommen**.

zu 5.4 Angelegenheiten der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH

Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass Herr Prof. Dr. Wenisch die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH als Geschäftsführer verlassen wird. Bis Ende Januar 2019 solle die Stelle neu ausgeschrieben und bis Mai 2019 neu besetzt werden. Nach der Sitzung des Aufsichtsrates des Klinikums im März oder April 2019 soll der Hauptausschuss über die geplante Neubesetzung informiert werden. Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 5.5 Ausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten (w/m/d) für den Geschäftsbereich Soziales, Gesundheit und Ordnung

Der Oberbürgermeister berichtet über das geplante Verfahren zur Neuausschreibung der Stelle der/des Beigeordneten (w/m/d) für den Geschäftsbereich Soziales, Gesundheit und Ordnung. Der Entwurf der Stellenausschreibung liegt allen Mitgliedern des Hauptausschusses als Tischvorlage vor.

Frau Dr. Müller sagt, dass der Ausschreibungstext nicht überall in geschlechtergerechter Sprache verfasst sei und bittet an dieser Stelle um Nachbesserung. Generell sei die Ausschreibung „sehr lyrisch“ formuliert. Die inhaltlichen und fachlichen Anforderungen fehlten aus ihrer Sicht.

Der Oberbürgermeister fragt, was eine Überarbeitung des Ausschreibungstextes für das geplante Besetzungsverfahren bedeuten würde. Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation, antwortet, dass geplant sei, die Ausschreibung noch in der 2. Kalenderwoche 2019 zu veröffentlichen. Die fachlichen Anforderungen könnten jedoch noch ergänzt werden.

Frau Müller fragt, warum der alte Ausschreibungstext verändert wurde. Frau Krusemark erklärt, dass sich die Marktsituation geändert habe und man eine neue, attraktivere Ansprache wählen wolle um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Frau Armbruster schlägt vor, das Kriterium „langjährige Berufserfahrung“ zu ergänzen. Herr Schneider, Bereichsleiter Personal und Organisation, erklärt, dass diese Ergänzung möglich sei.

Im Anschluss an eine Diskussion zu den Inhalten der Ausschreibung, wird die Mitteilung **zur Kenntnis genommen**.

zu 6 Sonstiges

Bürgersprechstunde

Der Oberbürgermeister informiert zur ersten geplanten Bürgersprechstunde. Diese soll am 31.01.2019 von 17 Uhr bis 19 Uhr im Rathaus und danach immer

quartalsweise bzw. vor den Stadtteilkonferenzen stattfinden. Die Einladung zur ersten Sprechstunde soll bis spätestens Anfang der 3. Kalenderwoche über die Presse, Internet, Newsletter, MaerkerPlus, und den Maerker veröffentlicht werden. Ansprechpartnerin im Büro des Oberbürgermeisters ist Frau Tennigkeit.

Seenotrettung

Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass er dem Innenministerium, entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2018, die Aufnahmebereitschaft der Landeshauptstadt Potsdam für in Seenot geratene Geflüchtete erklärt habe.

Bürgerveranstaltung in Zentrum Ost

Herr Dr. Scharfenberg macht darauf aufmerksam, dass in Zentrum Ost zukünftig ein Parkhaus wegfallen werde. Dieses Thema müsse im Rahmen einer Bürgerveranstaltung behandelt werden. Er fragt, was diesbezüglich aktuell geplant sei. Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, antwortet, dass eine entsprechende Veranstaltung in Vorbereitung sei. Das angesprochene Thema könne dort behandelt werden.